

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	31 (1939)
Heft:	6
Rubrik:	Arbeitsverhältnisse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werker oder Siedler auf dem Land niederlassen will. Wer gewohnt ist, sich auf Unterstützung solcher oder solcher Art zu verlassen, der riskiere nicht, nach Uebersee zu gehen.

Arbeitsverhältnisse.

Die Ferienbestimmungen in den schweizerischen Gesamtarbeitsverträgen.

Bekanntlich kennt die Schweiz, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, noch keine gesetzlichen Ferien. Um so grössere Bedeutung kommt daher den von der Arbeiterschaft beim Abschluss von Kollektivarbeitsverträgen erkämpften Ferien zu. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit führte im letzten Sommer eine Erhebung durch über den Bestand an kollektiven Abmachungen über das Arbeitsverhältnis in der Schweiz und fragte dabei auch nach der Ferienregelung. Es veröffentlicht nun in der «Volkswirtschaft» eine Uebersicht über die Verbreitung der Ferienbestimmungen in Kollektivverträgen (Stand Ende Dezember 1938), die wir nachstehend folgen lassen:

	Verträge mit Ferienbestimmungen	ohne	Total
Gartenbau	6	1	7
Nahrungs- und Genussmittelindustrie	68	1	69
Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	13	5	18
Baugewerbe	51	86	137
Holz- und Glasbearbeitung	35	20	55
Textilindustrie	1	6	7
Buchbinderei	7	1	8
Metall-, insbesondere Installationsgewerbe	49	3	52
Uhrenindustrie	2	—	2
Graphisches Gewerbe	5	—	5
Handel	67	5	72
Verkehr	18	7	25
Theater und Kinos	6	3	9
Oeffentliche Dienste	10	—	10
Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe	15	1	16
Total	353	139	492
	72%	28%	100%

Von den insgesamt zur Kenntnis des Biga gelangten 492 Verträgen enthalten 353 Verträge Ferienbestimmungen. Bei der letzten Erhebung des Biga über die Kollektivverträge (1929) sahen erst 223 Verträge Ferien vor. Auch heute noch gibt es aber 139 Verträge ohne Regelung der Ferienfrage. Namentlich das Baugewerbe ist in dieser Hinsicht benachteiligt. In dieser Branche sind die Kollektivverträge an sich zwar am stärksten verbreitet, doch es überwiegen jene Verträge, die keine Ferien vorsehen. Prozentual ist das Verhältnis noch ungünstiger in der Textilindustrie, wo von 7 Verträgen nur einer Ferienbestimmungen enthält. Auch im Verkehrsgewerbe und im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe machen die Verträge ohne Ferienregelung einen ziemlich grossen Anteil aus. Sehr günstig ist dagegen das Verhältnis in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, wo von den insgesamt 69 abgeschlossenen Verträgen 68 Ferien gewähren. Auch in der Metallindustrie und im Handel sind die kollektiven Abmachungen über die Feriengewährung sehr verbreitet.

Die Zahl der Verträge sagt an sich natürlich nicht sehr viel aus über die Ferienverbreitung. Wichtig wäre vor allem, die Zahl der Arbeiter zu kennen, die auf Grund dieser Verträge in den Genuss von Ferien gelangen. Leider erstreckte sich die Erhebung des Biga nicht auf diesen Punkt.

Die Ferienbestimmungen in den Kollektivverträgen beziehen sich in der Hauptsache auf den Beginn der Ferienberechtigung, die Ansetzung, Lage und Dauer der Ferien, auf Lohnvergütung in der Ferienzeit, auf die Regelung im Falle des Austritts des Arbeitnehmers, auf das Verbot der Berufsarbeit während der Ferien, auf ausserordentlichen Urlaub und auf den Einfluss von Arbeitsunterbrechungen wegen Militärdienst, Krankheit oder aus anderen Gründen auf die Feriengewährung.

Die Ferienberechtigung beginnt regelmässig erst nach einer **Wartezeit**. Häufig wird eine mindestens einjährige Beschäftigungsdauer verlangt, doch gibt es auch zahlreiche Verträge, wo die Wartefrist zwei Jahre, und vereinzelt, wo sie 15 Monate, 5 Jahre oder gar 10 Jahre beträgt. Neben solch langen Wartezeiten sind aber auch ganz kurze festzustellen, so nur 3, 8 oder 9 Monate.

Grösste Verschiedenheit herrscht bei der **Dauer** der Ferien. Die Ansätze gehen von 2 bis zu 24 Arbeitstagen oder sogar bis auf einen Monat. Die beiden letzteren Ansätze sind jedoch vereinzelt, dagegen sind 18 Arbeitstage als Maximum häufig anzutreffen. Dienstzeit, Alter und dienstliche Stellung beeinflussen die Länge der Ferien. Das Ferienmaximum wird häufig nach 15 Dienstjahren erreicht, zum Teil aber auch schon nach 11, 10, 8 oder gar nur 3 Jahren. Von einem gewissen Lebensalter an erhält der Arbeitnehmer auf Grund einer Reihe von Verträgen längere Ferien. Ueberwiegend beginnt eine solche erhöhte Ferienberechtigung nach erreichtem 50., vereinzelt nach dem 55. oder 60. Lebensjahre. Qualifiziertes bzw. festangestelltes Personal wird dann und wann ausdrücklich bevorzugt.

Die Verträge mit Ferienbestimmungen sehen fast ausnahmslos ein **Ferienentgelt** vor. In der Mehrzahl der Fälle entspricht die Ferienentschädigung der Lohnhöhe für die Zeit der nach Vertrag festgesetzten Ferientage. Es kommen aber auch Ansetzung eines festen Ferientaggeldes, Ansetzung einer fixen Stundenzahl pro Ferientag (meistens 8 Stunden) oder Festsetzung der Entschädigung in Prozent der Jahreslohnsumme vor.

Die Frage der Ferien bei **Krankheit**, **Militärdienst** und **Arbeitsmangel** ist in den einzelnen Verträgen sehr verschiedenartig geregelt. Verschiedene Verträge schliessen jede Kürzung des Ferienanspruchs durch Militärdienst ausdrücklich aus, in anderen dagegen fällt der Ferienanspruch bei Militärdienst dahin. Für den Fall des Arbeitsmangels sehen etliche Verträge ausdrücklich eine entsprechende Verkürzung des Ferienanspruchs vor.

Oft äussern sich die Verträge auch über die **Verwendung** der Ferien. Verschiedentlich wird verlangt, dass die Ferien ausschliesslich der Erholung dienen sollen bzw. tatsächlich zum Ausruhen zu verwenden sind und nicht missbraucht werden dürfen. Schwarzarbeit während der Ferien ist allgemein verpönt.

Die Löhne im Ausland.

Der Konjunkturrückschlag, der Ende 1937 in den Vereinigten Staaten von Amerika eingesetzt hatte, hat sich im Jahre 1938 auch in den meisten übrigen Industrieländern fühlbar gemacht. Schon im Laufe von 1938 wurde er jedoch von einem neuen Aufschwung abgelöst, der, von Amerika ausgehend, etwas später sich auch auf die anderen Länder ausdehnte. Diese kurze Dauer der wirtschaftlichen Depression hat verhindert, dass die Löhne der Arbeiterschaft wie in früheren Krisen stark in Mitleidenschaft gezogen wurden. Im

Gegenteil zeigt das Lohnniveau des Auslandes im vergangenen Jahre einen weiteren Anstieg. Freilich hat sich die Aufwärtsbewegung verlangsamt; den Lohnerhöhungen stehen auch Lohnkürzungen gegenüber. Die Bilanz des letzten Jahres war jedoch für die Lohnempfänger günstig; im Durchschnitt gerechnet, ergibt sich fast überall eine Erhöhung des Lohnniveaus. Dies gilt nicht nur für die nominellen Ansätze; im allgemeinen sind auch die Reallöhne etwas weiter gestiegen oder konnten sich, mit wenigen Ausnahmen, zum mindesten auf ihrem bisherigen Stand behaupten.

Diese Verbesserung des Lohnniveaus erklärt sich neben der kurzen Dauer der Depression auch daraus, dass die Löhne im allgemeinen die Tendenz haben, der Konjunkturentwicklung nachzuhinken; sie tendieren noch nach oben, wenn die Wirtschaftstätigkeit ihren Höhepunkt bereits überschritten hat. Umgekehrt steigen beim Aufschwung die Löhne in der Regel weit weniger rasch und weniger stark als die Unternehmergevinne.

Vereinigte Staaten.

Die Vereinigten Staaten sind von allen Ländern vom internationalen Konjunkturrückschlag 1937/38 am empfindlichsten getroffen worden. Trotzdem haben sich im vergangenen Jahre die Löhne, wenigstens die Stundenlöhne, weiter nach oben bewegt. Freilich erreichten die Erhöhungen nicht mehr das Ausmass der Vorjahre. Nach der Statistik des National Industrial Conference Board betrugen die Stundenlöhne und Wochenverdienste im Jahresdurchschnitt:

	in Cents	Stundenlohn		in Dollars	Wochenlohn	
		Nominallohn- index 1929 = 100	Reallohn- index 1929 = 100		Nominallohn- index 1929 = 100	Reallohn- index 1929 = 100
1929	59,0	100	100	28,55	100	100
1933	49,1	83	111	17,71	62	83
1934	58,1	98	124	20,12	70	89
1935	60,0	102	123	22,28	78	95
1936	61,6	104	123	24,47	86	101
1937	69,3	117	133	27,10	95	107
1938	71,5	121	141	24,80	87	101

Die Arbeiterschaft konnte also ihre Löhne trotz des wirtschaftlichen Rückschlags behaupten und teilweise noch verbessern, im Gegensatz zu früheren Krisen mit empfindlichem Lohnabbau. Freilich hat diesmal die Depression nach relativ kurzer Zeit einer Erholung Platz gemacht. Bei längerer Dauer der Krise wären wohl auch die Löhne in Mitleidenschaft gezogen worden. Anderseits war gerade die Erhaltung der Kaufkraft der Arbeiterschaft mit ein Grund dafür, dass der Konjunkturrückschlag so rasch überwunden werden konnte und nicht weitere Kreise zog.

Der Erhöhung der Stundenlöhne von 1937 auf 1938 um durchschnittlich nochmals etwa 3 Prozent steht freilich auf der anderen Seite eine Verminde rung der Wochenverdienste um 8 bis 9 Prozent gegenüber. Dies hat seinen Grund darin, dass infolge der vermehrten Arbeitslosigkeit die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit pro Arbeiter zurückgegangen ist, von 39,2 auf 34,4 Stunden, so dass sich trotz höherer Stundenlöhne ein verminder tes Wochen einkommen ergibt. Dieses ist aber heute schon wieder im Steigen begriffen; während es im März 1938 nur noch 23,63 Dollars betrug, erreichte es im Dezember 26,02 Dollars, war also schon wieder höher als der Jahresdurch schnitt.

Die Lebenshaltungskosten in den Vereinigten Staaten sind von 1937 auf 1938 um 2 bis 3 Prozent gesunken. Da jedoch der Rückgang der nominellen

Wochenverdienste ein grösseres Ausmass annahm, als der Senkung der Kosten der Lebenshaltung entsprechen würde, ergibt sich im Jahresdurchschnitt ein verminderter Realwochenlohn. Dieser steht aber immer noch etwas über dem Niveau von 1929. Die Realstundenlöhne übertreffen jene von 1929 um mehr als 40 Prozent.

Nachstehend lassen wir noch einige Lohnangaben aus der amerikanischen Baumwollindustrie folgen:

		Stundenlöhne in Cents	
		April 1937	August 1938
Nordstaaten:	Alle Arbeiter	48,9	44,6
	Männliche Arbeiter	52,1	
	Weibliche Arbeiter	44,5	
Südstaaten:	Alle Arbeiter	38,1	36,5
	Männliche Arbeiter	39,6	
	Weibliche Arbeiter	35,2	

Die Erhebung vom April 1937 erfasste 244 Unternehmungen mit 92,000 Arbeitern oder ungefähr einem Fünftel der damals in der Baumwollindustrie Beschäftigten. Die Erhebung vom August 1938 war ausgedehnter; es wurden Lohnangaben gemacht von 784 Betrieben für 319,000 Arbeiter oder etwa 89 Prozent der in jenem Zeitpunkt in der Baumwollindustrie beschäftigten Arbeiter.

Wie ein Vergleich mit der ersten Tabelle zeigt, stehen die Löhne in der Baumwollindustrie beträchtlich unter dem allgemeinen Durchschnitt. In den Südstaaten zum Beispiel sind die Stundenlöhne in der Baumwollindustrie nur etwa halb so hoch wie der Gesamtdurchschnitt. Auch sind die Lohnansätze in der Baumwollindustrie im Gegensatz zu dem, was weiter oben ausgeführt wurde, von 1937 auf 1938 wesentlich gesenkt worden. Beide Erscheinungen hängen wohl damit zusammen, dass in dieser Industrie zum grossen Teil unorganisierte Arbeiter beschäftigt sind, deren Lohnniveau an sich schon beträchtlich unter dem allgemeinen Durchschnitt steht und die sich auch gegen einen weiteren Lohnabbau nicht wehren konnten. Dies gilt besonders für die Südstaaten, wo die Baumwollindustrie viel stärker verbreitet ist als im fortschrittlicheren Norden; von den durch die zweite Erhebung erfassten 319,000 Arbeitern entfielen 250,000 auf die Süd- und nur 69,000 auf die Nordstaaten.

Grossbritannien.

In Grossbritannien ist im letzten Jahre das Lohnniveau langsam weiter gestiegen, ungefähr im gleichen Ausmass wie im Vorjahr:

	Index der Wochenlöhne (Tariflöhne)	
	Nominallohn 1929 = 100	Reallohn 1929 = 100
1929	100	100
1933	95	112
1934	96	111
1935	97	111
1936	100	111
1937	104	110
1938	107	113

Freilich war die Verbesserung nicht so allgemein wie 1937. Während damals nach den Angaben des Arbeitsministeriums rund 5 Millionen Arbeiter in den Genuss von Lohnerhöhungen gekommen sind, waren es 1938 nur noch 2,4 Millionen. Namentlich seit dem Mai wurden die Erhöhungen in einzelnen Industrien teilweise ausgeglichen durch Kürzungen in anderen Industriezweigen.

gen. Die Zahl jener Arbeiter, die eine Lohnreduktion auf sich nehmen mussten, war mit 320,000 im Jahre 1938 ganz bedeutend höher als 1937, wo nur 4400 Arbeiter von einem Lohnabbau betroffen wurden.

Die wöchentliche Lohnsumme der Arbeiter mit Lohnerhöhungen stieg um schätzungsweise etwa 260,000 Pfund (im Vorjahr 780,000 Pfund). Von den Erhöhungen profitierten die Werftarbeiter, die Lastwagenführer, das Londoner Tram- und Buspersonal und sodann die Laden- und Postangestellten. Die beiden letzten Kategorien sind in den oben angeführten Zahlen nicht enthalten; bei den Postangestellten betrug die Lohnerhöhung pro Kopf wöchentlich 3 bis 6½ Schilling oder jährlich insgesamt etwa 1,5 Millionen Pfund. Abgebaut wurden die Löhne namentlich im Kohlenbergbau.

Die Lebenshaltungskosten waren in England im Jahresdurchschnitt 1938 etwa ein Prozent höher als im Vorjahr. Da aber die Löhne stärker gestiegen sind, ergibt sich ein kleiner Reallohngewinn für die englische Arbeiterschaft. Die Reallöhne waren 1938 13 Prozent höher als 1929.

In den ersten zwei Monaten von 1939 erzielten 830,000 Arbeiter eine Lohnverbesserung, während etwa 330,000 Arbeiter Lohnkürzungen erlitten.

Schweden.

Auch in Schweden, wie überhaupt in den nordischen Staaten, ist eine weitere Aufwärtsentwicklung der Lohnsätze zu konstatieren. Die amtliche Lohnstatistik gibt freilich erst Zahlen für das Jahr 1937:

	Stundenlöhne		Taglöhne		Wochenlöhne		
	Kronen	Nominal- lohnindex 1929 = 100	Kronen	Nominal- lohnindex 1929 = 100	Kronen	Nominal- lohnindex 1929 = 100	Reallohn- index 1929 = 100
1929	1,12	100	8,94	100	52,98	100	100
1933	1,09	97	8,73	98	49,16	93	102
1934	1,09	97	8,76	98	50,11	95	104
1935	1,12	100	9,03	101	51,54	97	106
1936	1,12	100	9,00	101	52,99	100	108
1937	1,15	103	9,24	103	54,32	103	108

Von 1936 auf 1937 stiegen sowohl die Stunden-, die Tages- und die Wochenverdiene. Die Erhöhung des Lohnniveaus betrug im Mittel etwa 3 Prozent. Der durchschnittliche Jahresverdienst eines Arbeiters in der schwedischen Industrie erfuhr eine Erhöhung von 2511 Kronen 1936 auf 2607 Kronen 1937. Die Reallöhne haben sich nicht verändert, da nicht nur die Lohnsätze, sondern auch die Lebenshaltungskosten im Jahre 1937 in die Höhe gingen.

Für 1938 sind noch keine Gesamtzahlen erhältlich. Die Lohntendenz blieb aber weiterhin nach oben gerichtet. Der Rückgang der Einkommen in der Exportindustrie infolge der Konjunkturabschwächung der schwedischen Außenwirtschaft wurde mehr als ausgeglichen, sowohl durch Lohnerhöhungen wie auch durch eine gesteigerte Beschäftigung in verschiedenen für den Inlandsmarkt arbeitenden Industrien. Die gesamte von der Industrie ausbezahlte Lohnsumme übertraf im dritten Quartal 1938 die Vorjahresziffer um 3 Prozent. Ende 1938 lagen die durchschnittlichen Stundenlöhne um etwa 4 Prozent über den vorjährigen.

Frankreich.

Das französische Preis- und Lohnniveau ist immer noch in starker Bewegung. Zahlenmässige Lohnangaben besitzt man leider nur für die Pariser Metallindustrie, die nicht ohne weiteres als repräsentativ für alle Industrien und für das ganze Land gelten kann:

	Stundenlöhne in der Pariser Metallindustrie		Lebenshaltungskosten in Paris
	Französische Franken	Nominallohnindex 1929 = 100	Index 1929 = 100
1929	5,45	100	100
1933	5,57	102	93,5
1935	5,49	101	86,9
1936	6,33	116	91,2
1937	9,41	173	113,3
1938	10,50	193	125,5

Die Lohnkurve, die in den Vorjahren steil angestiegen war, hat sich im letzten Jahre weniger stürmisch nach oben bewegt. Waren die Stundenlöhne in der Pariser Metallindustrie von 1936 auf 1937 um durchschnittlich nicht weniger als 50 Prozent in die Höhe geklettert, so betrug die Zunahme zwischen 1937 und 1938 noch 11 bis 12 Prozent. Aber auch die Kosten der Lebenshaltung sind im vergangenen Jahre erneut angestiegen, in Paris etwa um 10 Prozent, so dass die Kaufkraft der Arbeiterschaft sich wahrscheinlich nur wenig verändert hat.

Die wöchentliche Arbeitszeit ist im Jahresdurchschnitt von 1937 auf 1938 weiter gesunken, von 40,4 auf 39,0 Stunden (1936 45,8 Stunden). In den letzten Monaten wurden jedoch die Arbeitszeitbestimmungen weitgehend gelockert, so dass man für 1939 mit einer Zunahme der wöchentlichen Arbeitsstunden rechnen kann. Schon im Dezember 1938 stieg die durchschnittliche Arbeitszeit in den grossen Industrie- und Handelsunternehmungen auf 40 Stunden wöchentlich.

Belgien.

Auch Belgien gehört zu jenen Ländern, in denen im Jahre 1938 das Lohnniveau sich weiter erhöht hat. Aber auch hier hat sich das Tempo etwas verlangsamt. Nach den Angaben der belgischen Nationalbank gestalteten sich die Löhne wie folgt:

	Stundenlöhne			
	gelernte Arbeiter Nominallohnindex (1929 = 100)	ungelernte Arbeiter Nominallohnindex (1929 = 100)	Alle Arbeiter zusammen Nominallohnindex 1929 = 100	Reallohnindex
1929	100	100	100	100
1933	88	88	90	109
1934	84	84	86	108
1935	81	82	82	103
1936	87	89	88	104
1937	98	101	99	108
1938	103	106	105	112

Die Stundenlöhne haben im Durchschnitt eine Erhöhung um etwas mehr als 6 Prozent erfahren. Die Verbesserung betrifft die gelernten und die ungelernten Arbeiter ziemlich gleichmäßig. Auch nach Industriegruppen sind keine grossen Unterschiede zu konstatieren; am stärksten stiegen die Löhne im Kohlenbergbau. Im Gegensatz zum Vorjahr verzeichnen auch die Textilarbeiter eine Lohnsteigerung, die etwa dem Durchschnitt entspricht. Die Kosten der Lebenshaltung erhöhten sich weniger stark als die Lohnsätze, so dass die belgische Arbeiterschaft gegenüber dem Vorjahr einen Reallohngegewinn buchen kann.

Deutschland.

Deutschland hat seine Sonderstellung in der internationalen Lohnentwicklung auch im vergangenen Jahre beibehalten. Im Gegensatz zu den meisten übrigen Industriestaaten blieben die Lohnsätze sozusagen unverändert. An dem

Grundgedanken einer Stabilhaltung von Löhnen und Preisen wurde auch 1938 festgehalten. Eine strenge Ueberwachung sorgt für die Einhaltung dieses Grundsatzes. So wurde am 25. Juni 1938 eine Verordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan erlassen, durch welche die Reichstreuhand und Sondertreuhand der Arbeit angewiesen werden, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu überwachen und gegebenenfalls Höchstlöhne festzusetzen. Von dieser Ermächtigung ist in einzelnen Fällen auch Gebrauch gemacht worden. Diese Massnahme erwies sich als notwendig, weil der auf verschiedenen Gebieten sehr fühlbar gewordene Mangel insbesondere an Facharbeitern teilweise zu Lohnüberbietungen durch die Betriebe geführt hatte.

Die Entwicklung der Lohnsätze zeigt folgendes Bild:

	Nominallohn Tariflöhne	Stundenverdienst 1929 = 100	Wochenverdienst	Reallöhn Wochenverdienst 1929 = 100
1929	100	100	100	100
1933	79	73	68	89
1934	79	75	73	93
1935	79	76	75	94
1936	79	77	78	97
1937	79	79	81	99
1938	80	80	82	101

Die Tariflöhne, die Stunden- und Wochenverdienste verzeichnen nur eine ganz geringfügige Verbesserung (+ 1 Prozent).

Nach vorläufiger Berechnung des deutschen statistischen Reichsamtes betragen die durchschnittlichen tariflichen Stundenlöhne im Dezember 1938 absolut:

Männliche Facharbeiter	79,0 Pfennig
» angelernte Arbeiter	68,8 »
» Hilfsarbeiter	62,6 »
Weibliche Fach- und angelernte Arbeiter	51,5 »
» Hilfsarbeiter	44,0 »
Männliche und weibliche Arbeiter zusammen	68,0 »

Die tatsächlichen Arbeitsverdienste liegen im allgemeinen höher als die Tariflöhne, da in den Arbeitsverdiensten insbesondere die durch Mehrleistung erzielten Ueberverdienste zum Ausdruck kommen (z. B. erhöhte Akkordleistung). Der tatsächliche Stundenverdienst berechnete sich für Juni 1938 nach der gleichen Quelle im Gesamtdurchschnitt aller Gewerbe und Arbeitergruppen auf rund 78 Pfennig je Stunde.

Die erste Tabelle zeigt gegenüber dem Vorjahr einen kleinen Reallohn-gewinn der deutschen Arbeiter. Die Reallöhne stehen in Deutschland zahlen-mässig heute jedoch erst etwa auf dem Niveau von 1929, das in allen übrigen Industriestaaten seit langem schon beträchtlich überschritten wurde. Dabei geben diese Zahlen ein viel zu günstiges Bild. Wohl sind nach den offiziellen Angaben die Lebenshaltungskosten dank einer drakonischen Preiskontrolle stabil geblieben. (Immerhin zeigt auch der amtliche Index für 1938 eine leichte Erhöhung.) Nicht im Index erscheinen aber die indirekten, zum Teil sehr bedeutenden Preiserhöhungen infolge Qualitätsverschlechterung. Ein gegenüber früher unveränderter Preis bedeutet eben doch eine Preiserhöhung, wenn sich inzwischen die Qualität der betreffenden Ware verschlechtert hat, wie das in Deutschland sehr oft der Fall ist. Die Kaufkraft des Volkes wird dadurch empfindlich geschwächt.

Die Tendenz zur Steigerung der Lebenshaltungskosten wird sich in Zukunft eher noch verschärfen, da einer gesteigerten Nachfrage ein gleich grosses oder sogar verminderter Angebot gegenübersteht. Auf die Schmälerung des

Lohneinkommens der deutschen Arbeiterschaft durch eine Reihe von Abzügen haben wir in unserer letzjährigen Uebersicht aufmerksam gemacht (vgl. Juliheft 1938 der «Gewerkschaftlichen Rundschau»).

Die Zahl der Beschäftigten hat sich vom November 1937 bis November 1938 um 1,3 Millionen erhöht. Parallel mit der Zunahme der Beschäftigung ging eine Verlängerung der Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit in der Industrie betrug im Jahresdurchschnitt 1938 7,75 Stunden (im Vorjahr 7,68) und im November 1938 8,04 Stunden. Die längsten Arbeitszeiten weisen das Baugewerbe (8,92 Stunden täglich im November 1938) und die Maschinenindustrie auf, und ganz allgemein ist die Arbeitszeit in den Produktivgüterindustrien länger als in den Konsumgüterindustrien. Tatsächlich ist heute die Arbeitszeit infolge des Arbeitermangels nur noch begrenzt durch die Vorschrift einer zehnstündigen Mindestruhepause innerhalb 24 Stunden, so dass also die tägliche Arbeitszeit 13 Stunden erreichen kann, wenn man für den Weg von und zur Arbeit eine Stunde rechnet.

Andere Länder.

In einer ganzen Reihe von weiteren Ländern hat sich die Lohnkurve im letzten Jahre weiter nach oben bewegt, so namentlich in Norwegen, Dänemark und Holland. Auch Italien weist eine Verbesserung der nominalen Stundenlöhne auf, jedoch im Gegensatz zu den vorerwähnten Staaten eine Reallohnverschlechterung; die Lebenshaltungskosten sind von 1937 auf 1938 weiter beträchtlich gestiegen, um 8 Prozent. Das gleiche gilt für Japan. Die nominalen Taglöhne sind gegenüber dem Vorjahr erhöht, konnten aber die Preissteigerung (7—8 Prozent) nicht ganz nachholen, so dass die ohnehin ausserordentlich niedrigen Reallöhne noch weiter gesunken sind.

Arbeiterbewegung.

50 Jahre Schweizerischer Buchbinderverband.

Am 9. Juni 1889 ist in Zürich der Schweizerische Buchbinderverband gegründet worden. Aus kleinen Anfängen heraus hat er sich zu einer ansehnlichen Organisation entwickelt, die heute für die Arbeiterschaft im Buchbindergewerbe einen starken Rückhalt darstellt. Erst vor kurzem konnte bekanntlich ein gut ausgebauter Gesamtarbeitsvertrag mit den Kleinbetrieben des Buchbindergewerbes abgeschlossen werden. An seinem diesjährigen Verbandstag, an Pfingsten, hat der Buchbinderverband sein Jubiläum in bescheidener Weise gefeiert. Eine knappe Geschichte seiner Entwicklung ist dem Jahresbericht 1937/38 beigegeben.

Die Buchbinder konnten aber nicht nur das Jubiläum ihrer Organisation feiern, sondern auch dasjenige ihres Zentralsekretärs. Kollege Heinrich Hochstrasser steht nun 25 Jahre an der Spitze des Verbandes und hat sich durch seine uneigennützige, energische Arbeit um die Gewerkschaft der Buchbinder ausserordentlich verdient gemacht. Er kann nicht nur auf 25 Jahre Sekretariatsarbeit zurückblicken, sondern auch auf eine 50jährige Mitgliedschaft in der Gewerkschaftsbewegung. Wenn auch Kollege Hochstrasser zwar sein Amt als Zentralsekretär niedergelegt hat und dort durch Kollege Karl Wörler ersetzt wurde, begibt er sich auch als 71jähriger noch nicht in den Ruhestand, sondern er will die Verwaltung der Sektion Bern seines Verbandes übernehmen, um auch fernerhin aktiver Gewerkschafter zu sein.